

MERK- UND DATENBLATT

ERBAUSSCHLAGUNG

ACHTUNG – BITTE BEACHTEN

Die Ausschlagung der Erbschaft erfolgt nach deutschem Recht durch fristgebundene Erklärung gegenüber dem zuständigen Nachlassgericht, und zwar in Hamburg und Schleswig-Holstein entweder a) zur Niederschrift des Nachlassgerichts oder b) in notariell beglaubigter Form.

Wenn die Erklärung nicht direkt beim Nachlassgericht, sondern in notariell beglaubigter Form erfolgt, so gilt: Die Erbausschlagung ist erst dann wirksam, wenn sie innerhalb der gesetzlichen Frist beim zuständigen Nachlassgericht eingeht. Verzögerungen beim Postlauf etc. gehen dabei zu Lasten des Ausschlagenden und können dazu führen, dass die Frist versäumt wird.

Es ist daher dringend zu empfehlen (und zudem auch kostengünstiger), dass die Ausschlagungserklärung direkt zur Niederschrift beim zuständigen Nachlassgericht abgegeben wird. Die Ausschlagungserklärung kann auch zur Niederschrift des Nachlassgerichts erfolgen, in dessen Bezirk die ausschlagende Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat (§ 344 Abs. 7 FamFG).

Beispiel 1: Der verstorbene Erblasser hatte seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt in Hannover. Der Erbe lebt in Hamburg-Rahlstedt. Wenn der Erbe die Erbschaft direkt beim Nachlassgericht ausschlagen möchte, muss er nicht nach Hannover fahren, vielmehr kann er die Erbschaft auch zur Niederschrift bei „seinem“ Nachlassgericht in Hamburg-Wandsbek ausschlagen.

Beispiel 2: Der Erbe wohnt in Hamburg-Rahlstedt. Der Erbe ist sich nicht sicher, wo der Erblasser seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte, da zwischen ihm und dem Erblasser kein Kontakt bestand. Hier kann der Erbe die Erbschaft rechtssicher bei „seinem“ Nachlassgericht in Hamburg-Wandsbek ausschlagen, ohne dass er weiter prüfen muss, wo genau der Erblasser zuletzt gelebt hat.

Das für Sie zuständige Nachlassgericht können Sie z.B. auf <https://www.notar.de> unter „Gerichtssuche“ herausfinden.

Wenn wir gleichwohl einen Entwurf für eine Ausschlagungserklärung für Sie vorbereiten sollen, geben Sie uns bitte die erforderlichen Daten mit dem nachfolgenden Datenbogen auf.

Bitte beachten Sie, dass der Auftrag an das Notariat, eine Erbausschlagung vorzubereiten, nicht zur Wahrung der Frist reicht. Vielmehr bleiben Sie nach der gesetzlichen Regelung selbst dafür verantwortlich, dass die Erklärung rechtzeitig beim zuständigen Nachlassgericht eingeht.

Auftrag zum Entwurf einer Erbausschlagung

Bitte füllen Sie das Datenblatt soweit wie möglich aus. Sollten Ihnen einzelne Angaben nicht bekannt sein oder Sie diese nicht zur Hand haben, können Sie die entsprechenden Felder einfach freilassen. Sollten wir auf die entsprechenden Angaben vorab angewiesen sein, werden wir Sie entsprechend kontaktieren. Vielen Dank!

Daten des/der verstorbenen Erblassers/-in:

Nachname _____ Geburtsname _____

Vorname(n) _____

geb. am _____ in _____

verstorben am _____ in _____

letzter gewöhnlicher Aufenthaltsort: _____

(Je nach Lage des Falles kann der letzte gewöhnliche Aufenthaltsort z.B. auch ein Pflegeheim oder Hospiz sein, die „offizielle“ Meldeanschrift ist in diesem Zusammenhang nicht maßgebend)

Gibt es bei uns schon ein Vorgang zum Erbfall? Ja Nein

Zuständiges Nachlassgericht - Besteht bereits ein Vorgang beim zuständigen Nachlassgericht?

Nein (Bitte eine Sterbeurkunde im Original oder beglaubigter Abschrift mitbringen bzw. nachreichen)

Ja (Falls zur Hand, bitte eine Kopie des letzten Schreibens des Nachlassgerichts zum Datenabgleich übersenden)

Zuständiges Nachlassgericht _____

Aktenzeichen: _____

Daten des/der Ausschlagenden (für die pers. Daten am einfachsten Ausweiskopie übersenden)

(Für etwaige Kinder/Enkel/Urenkel des Ausschlagenden bitte die nächste Seite verwenden)

Nachname _____ Geburtsname _____

Vorname(n) _____

geb. am _____ in _____

Verwandtschaftliche Beziehung zum Erblasser: _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____ E-Mail: _____

Seit wann besteht Kenntnis vom Anfall der Erbschaft (6-Wochen-Frist!)? _____

(Schreiben des _____ vom _____, eingegangen am _____)

Hat der Ausschlagende eigene Kinder (einschließlich adoptierter und ungeborener)?

Nein Ja (Wenn ja, bitte die Daten der Kinder auf der nächsten Seite eintragen)

Grund für die Ausschlagung

Der Nachlass ist (vermutlich) überschuldet Sonstiges: _____

Es soll kein Grund in der Ausschlagungserklärung angegeben

Besonderheiten:

Bitte erstellen Sie den Entwurf und versenden den Entwurf per o E-Mail (unverschlüsselt) oder o Post

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Frist für die Erbausschlagung erst durch Eingang der formgerechten Erklärung beim zuständigen Nachlassgericht gewahrt wird und dass ich für die Wahrung der Ausschlagungsfrist selbst verantwortlich bin.

(Unterschrift des Auftraggebers)

1. (Ur-Enkel-) Kind des Ausschlagenden (einschließlich ungeborener)

Name: _____ Vorname(n): _____

geboren am: _____ Geburtsname: _____

Anschrift: _____

Verwandtschaftliche Beziehung zum Erblasser: _____

Bei minderjährigem¹ Kind (bitte zusätzlich ausfüllen):

Persönliche Daten des weiteren Elternteils: Name: _____ Geburtsname: _____

Vorname(n): _____ geboren am: _____

Anschrift: _____

Wem steht das Sorgerecht zu?

 Mutter und Vater gemeinsam Allein der Mutter Allein dem Vater**Soll die Ausschlagung für das Kind mitvorbereitet werden?** Ja, die Ausschlagung soll gleichzeitig mit der Ausschlagung gemäß Seite 1 erklärt werden Ja, die Ausschlagung soll aber gesondert erfolgen Nein**2. (Ur-Enkel-) Kind des Ausschlagenden (einschließlich ungeborener)**

Name: _____ Vorname(n): _____

geboren am: _____ Geburtsname: _____

Anschrift: _____

Verwandtschaftliche Beziehung zum Erblasser: _____

Bei minderjährigem² Kind (bitte zusätzlich ausfüllen):

Persönliche Daten des weiteren Elternteils: Name: _____ Geburtsname: _____

Vorname(n): _____ geboren am: _____

Anschrift: _____

Wem steht das Sorgerecht zu?

 Mutter und Vater gemeinsam Allein der Mutter Allein dem Vater**Soll die Ausschlagung für das Kind mitvorbereitet werden?** Ja, die Ausschlagung soll gleichzeitig mit der Ausschlagung gemäß Seite 1 erklärt werden Ja, die Ausschlagung soll aber gesondert erfolgen Nein**Sind alle Beteiligten der deutschen Sprache hinreichend mächtig?** Ja Nein, _____ spricht nur die folgenden Sprachen: _____

(Hinweis: Zur Beglaubigung ist es erforderlich, dass alle Beteiligten der deutschen Sprache hinreichend mächtig sind. Ist dieses nicht der Fall, wird für die Beglaubigung ein vereidigter Dolmetscher oder eine sonstige amtliche Übersetzung benötigt. Bitte sprechen Sie uns bei Fragen hierzu vorab an.)

¹ Bei minderjährigen Kindern muss die Ausschlagung formgerecht durch beide Eltern erklärt werden, wenn das Sorgerecht beiden Eltern zusteht (die Ausschlagung kann auch getrennt erklärt werden, zeitgleiches Erscheinen ist nicht erforderlich). Steht das Sorgerecht nur einem Elternteil zu, kann dieses Elternteil die Ausschlagung allein erklären. In beiden Fällen kann eine familiengerichtliche Genehmigung erforderlich sein – Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an.

3. (Ur-Enkel-) Kind des Ausschlagenden (einschließlich ungeborener)

Name: _____ Vorname(n): _____

geboren am: _____ Geburtsname: _____

Anschrift: _____

Verwandtschaftliche Beziehung zum Erblasser: _____

Bei minderjährigem¹ Kind (bitte zusätzlich ausfüllen):

Persönliche Daten des weiteren Elternteils: Name: _____ Geburtsname: _____

Vorname(n): _____ geboren am: _____

Anschrift: _____

Wem steht das Sorgerecht zu?

Mutter und Vater gemeinsam Allein der Mutter Allein dem Vater

Soll die Ausschlagung für das Kind mitvorbereitet werden?

Ja, die Ausschlagung soll gleichzeitig mit der Ausschlagung gemäß Seite 1 erklärt werden

Ja, die Ausschlagung soll aber gesondert erfolgen

Nein

4. (Ur-Enkel-) Kind des Ausschlagenden (einschließlich ungeborener)

Name: _____ Vorname(n): _____

geboren am: _____ Geburtsname: _____

Anschrift: _____

Verwandtschaftliche Beziehung zum Erblasser: _____

Bei minderjährigem¹ Kind (bitte zusätzlich ausfüllen):

Persönliche Daten des weiteren Elternteils: Name: _____ Geburtsname: _____

Vorname(n): _____ geboren am: _____

Anschrift: _____

Wem steht das Sorgerecht zu?

Mutter und Vater gemeinsam Allein der Mutter Allein dem Vater

Soll die Ausschlagung für das Kind mitvorbereitet werden?

Ja, die Ausschlagung soll gleichzeitig mit der Ausschlagung gemäß Seite 1 erklärt werden

Ja, die Ausschlagung soll aber gesondert erfolgen

Nein

Bei weiteren Kindern/Enkeln/Urenkeln des Ausschlagenden bitte die Daten gesondert angeben.